

get wird / als wenn nicht auch ein sehr grosses und wichtiges Reichthum leichtlich und unnutzbarlich verschwendet werden / und also auch Könige und Fürsten in Armuth und Verderb ihrer Hobeit; und Gewalts / durch eine unordentliche Haushaltung / gelangen könnten / von welchen allen / wenn wir in folgenden Capiteln von der Beschaffenheit / auch ordentlicher Verwaltung Fürstlichen und Landes- Herrlichen Einkunfften / reden werden / gründlicher wird zu urtheilen seyn.

CAP. II.

Von den Landes- Herrlichen eigenen Gütern und Einkunfften / die nicht auff Regalien bestehen.

Summa.

Diese werden allhier erzehlet / und erstlich die Gebäude / und was darzu gehöret : Was bey denselben die Herrschafft / und ihre Diener / zu beobachten haben / wie man dieselben erhalte und bessere / Inventaria darüber halte / wie darauff Bau- Frohnen oder Dienste geschehen. 2. Cammer- Güter zum Acker- Bau / Viehe- Zucht / und dergleichen unbewegliche nutzbare Stücke / auff wie mancherley Art solche bestellet und versehen werden / und wie die nützlichste zu ergreifen.